

Allgemeine Regeln zur Nutzung des Bezirkszentrums bei privaten Veranstaltungen

Das Bezirkszentrum kann für private Veranstaltungen innerhalb folgender Regeln und unter Einhaltung der Hausordnung benutzt werden:

1. Finden im Haus Bezirksveranstaltungen statt, können nicht gleichzeitig private Zusammenkünfte abgehalten werden. Auch die Veranstaltungen der örtlichen Gemeinschaft und der Jugendkreise haben immer Vorrang vor einer privaten Nutzung.
2. Das Bezirkszentrum wird nur Personen zur privaten Nutzung überlassen, die regelmäßige Besucher unserer Gemeinschafts- und EC-Veranstaltungen sind. Die Entscheidung trifft die Hausverwaltung* oder der Bezirksleitungskreis.
3. Mit der schriftlichen Anmeldung sind Angaben zur Art der Veranstaltung, zur ungefähren Größe der Gruppe und zur Küchennutzung zu machen. Geplanter Alkoholausschank ist ebenfalls anzugeben.
4. Bei privaten Veranstaltungen (Feiern etc.) sind auch die Sanitärräume zu putzen und nass zu wischen. Dies gilt auch für Flure und Treppen.
5. Bei privater Nutzung ist eine verantwortliche Person zu benennen, die auf Sauberkeit und Ordnung, sowie das Abschließen des Bezirkszentrums und den verantwortlichen Umgang mit den technischen Einrichtungen achtet. Die verantwortliche Person muss gesondert eingewiesen sein.
6. Das Abspielen von Musik hat nach Absprache auf der hauseigenen Anlage in angemessener Lautstärke im Jungscharraum zu erfolgen. Lärmbelästigung von Anwohnern, Bewohnern oder Mitnutzern sind in jedem Fall zu vermeiden. Fenster sind geschlossen zu halten.
7. Der Müll von privaten Veranstaltungen muss durch den Nutzer selbstständig und auf eigene Kosten entsorgt werden.
8. Der Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen erfolgt vom Benutzer. Die benutzten Räume sind entsprechend der Hausordnung zu reinigen und wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu bringen.
9. Im Ausnahmefall und in Absprache mit der Gemeindeleitung und der Hausverwaltung* ist es möglich, regelmäßige Veranstaltungen in andere Räume zu verlegen.
10. Für die Räum- und Streupflicht bei privaten Veranstaltungen ist der Veranstalter zuständig.

Küchenordnung siehe Anhang

Juni 2011

Bezirksleitungskreis der Liebenzeller Gemeinschaft Loßburg